

N_{min}-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II - Herbst 2013

**Aktuelle Informationen zum N_{min}-Gehalt des Bodens im Herbst
von amtlich untersuchten Vergleichsflächen in Thüringen**

Grundlage: Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Auf der Grundlage der „Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten“ (ThürStAnz Nr. 45/2002, 2703-2710) vom 30.09.2002, seit 01.01.2003 in Kraft gesetzt, teilen wir die **N_{min}-Vergleichswerte** des Bodens in Wasserschutzzone II vom **Herbst 2013** mit.

In der Ausgleichsrichtlinie sind unter Pkt. 3, Tab. 1 u.a. bodenartengruppenabhängige N_{min}-Richtwerte als Bewertungskriterien für die Prüfung von Ausgleichszahlungen festgelegt. Demzufolge werden von der TLL als der zuständigen Fachbehörde auch bodenartengruppenabhängige mittlere jährliche N_{min}-Vergleichswerte für landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzzone II ermittelt und veröffentlicht.

Die TLL unterhält hierfür ein Netz von **393** repräsentativ über die Wasserschutzgebiete Thüringens verteilte variable und fixe N_{min}-Vergleichsflächen, die von zugelassenen Probenehmern im Zeitraum 04.11.2013 bis 13.12.2013 in 0-60 cm Tiefe beprobt wurden. Zur Berechnung der N_{min}-Vergleichswerte vom Herbst 2013 wurden die Untersuchungsergebnisse von **265** Flächen in Wasserschutzzone II herangezogen.

Tabelle 1:

N_{min}-Vergleichswerte im Herbst 2013 in Wasserschutzzone II nach Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Tongehalt	N _{min} -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 kg/ha	N _{min} -Vergleichswert vom Herbst 2013 kg/ha
leicht (S, l'S)	≤ 12	≤ 45	39
mittel (IS, sL)	13-17	≤ 50	43
schwer (sL/uL, t'L/T)	> 17	≤ 55	53

Der bodenartengruppenabhängige N_{min}-Richtwert bildet weiterhin die Grundlage für die Prüfung und Gewährung von Ausgleichszahlungen.

Der mittlere N_{min}-Gehalt beträgt im Herbst 2013 **49 kg/ha** aller 265 Flächen in Wasserschutzzone II und liegt somit 9 kg unter dem Vorjahreswert.

Im Herbst 2013 ist auf allen Standorten in Thüringen der laut Richtlinie 2002 vorgelegte N_{min}-Wert je Bodenartengruppe unterschritten und damit eingehalten worden. Somit kann 2013 davon ausgegangen werden, dass die Landwirte den Düngungsbeschränkungen in der WSZ II nachgekommen sind.

Da der von der TLL ermittelte N_{min}-Vergleichswert unter dem Wert der Richtlinie liegt, ist bei der weiteren Prüfung der Ausgleichszahlungen der Vergleichswert plus Streuungswert (+10 kg/ha) anzusetzen.

Der N_{min}-Vergleichswert plus Streuung beträgt somit:

- auf leichten Böden: ≤ 49 kg/ha,
- auf mittleren Böden ≤ 53 kg/ha
- auf schweren Böden ≤ 63 kg/ha.

Die Tabelle 2 zeigt die mittleren N_{min}-Gehalte im Herbst 2013 in den Wasserschutzgebieten Thüringens getrennt ausgewertet nach Wasserschutzzonen und außerhalb. Die Differenz zwischen Wasserschutzzone II und III beträgt 14 kg N_{min}/ha.

Tabelle 2:**N_{min}-Gehalte im Herbst 2013 in den Wasserschutzzonen Thüringens und außerhalb**

Wasserschutzzone	Anzahl Schläge	Mittlerer N _{min} -Gehalt in 0-60 cm Tiefe kg/ha
II	265	49
III	128	63
II und III	393	53
außerhalb	216	62

Die N_{min}-Werte im Herbst 2013 liegen deutlich unter denen des Vorjahres. Dies kann aus den Witterungsbedingungen im Frühjahr (extrem hohe Niederschläge), dem z.T. hohen Ertragsniveau, der langen Vegetationszeit im Herbst und dem effizienteren Düngungsregime in den Landwirtschaftsbetrieben resultieren. Die N_{min}-Mengen in den Bodenschichten 0-30 cm und 30-60cm halten sich in diesem Herbst die Waage.

Ein gleichlautendes Schreiben ist den Landwirtschaftsämtern zur Information der beteiligten Institutionen (Wasserversorger, Abwasserzweckverbände, Landwirtschaftsbetriebe) übergeben worden.

Ansprechpartner:
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Abteilung Untersuchungswesen
Sabine Wagner, Dr. Volkmar König
Tel.: 03641 683421
E-Mail: sabine.wagner@tll.thueringen.de